

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

02 200

Medien**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	25
121 00	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 200.			10 000	10 000	—	25

Erläuterungen

Zu Titel 121 00:**Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	8.948
Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000	20.000
Insgesamt	225.565	28.948

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei den Titeln des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20.
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Aus den Mitteln des Kapitels können auch Wettbewerbe finanziert, Preise ausgelobt und sonstige Geldleistungen gezahlt werden.

Personalausgaben

427 00	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	110 000	110 200	-200	23
--------	-----	--	---------	---------	------	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge.	217 000	213 000	+4 000	221
526 11	011	Cluster-Management im Bereich Medien.NRW.	—	—	—	3
541 20	011	Ausgaben für Veranstaltungen.	10 000	10 000	—	2
547 00	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	45 000	—	7

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	400 000	900 000	-500 000	559
685 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	220
685 10	011	Zuschuss zur Durchführung des Medienforum NRW. . . .	—	—	—	1 050
686 30	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
687 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die in Kapitel 02 200 veranschlagten Mittel dienen den medienpolitischen Zielen "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Mehrausgaben bei einzelnen Titeln wurden durch Umschichtungen innerhalb des Kapitels gedeckt.

Zu Titel 427 00:

Die Ansätze sind für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik sowie für die Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung) vorgesehen.

Zu Titel 526 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 427 00.

Zu Titel 526 11:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind veranschlagt für (Informations-) Veranstaltungen im Medienbereich.

Zu Titel 547 00:

Mittel u.a. für die anteiligen Ausgaben für das Clustersekretariat und den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern. Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 683 00:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Kofinanzierung der EU-Mittel, mit denen im Rahmen der Initiative "Digitales Medienland NRW" z.B. unternehmensbezogene Innovationen (wettbewerbsähnliche Verfahren) gefördert werden sollen.

Zu Titel 685 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 685 10:

Der Titel dient der Abwicklung. Ab dem Jahr 2013 wird das Medienforum von der Film- und Medienstiftung NRW veranstaltet (siehe Erläuterungen zu Titel 546 61).

Zu Titel 686 30:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind für den Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Academy of Television Arts & Sciences, North Hollywood.

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz, digitale Gesellschaft

526 60	153	Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	270 000	300 000	-30 000	488
531 60	153	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 60	153	Ausgaben für Veranstaltungen.	215 000	—	+215 000	3
685 60	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	450 000	450 000	—	—
686 60	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH.	1 120 000	1 010 000	+110 000	845
831 60	153	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
892 60	153	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	2 055 000	1 760 000	+295 000	1 336

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Mit den dynamischen Entwicklungen in unserer vernetzten digitalen Mediengesellschaft Schritt zu halten, ist eine permanente Herausforderung für Mediennutzerinnen und Medienutzer und auch Einrichtungen. Der Lebens- und Berufsalltag wandelt sich. Kommunikationsstrukturen, Grundlage für Leben und Arbeiten, sind zunehmend technisch beeinflusst. Möglichkeiten, Chancen und Vorteile aber auch Gefahren und Risiken gilt es im Blick zu halten und Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren und aufzuklären und Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen zu bieten. Das ist Inhalt der Medienkompetenzförderung.

Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine große Vielfalt von Projekten und Akteuren im Bereich der Medienbildung aus, die diese Aufgaben übernehmen. Dazu gehört vornehmlich das Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl (vgl. Titel 686 60). Förderung von Medienkompetenz findet konkret innerhalb der schulischen Bildung, der Berufsausbildung, der allgemeinen Weiterbildung und betrieblichen IT-Qualifizierung statt. Sie fordert zunehmend die bereichsübergreifende Vernetzung unterschiedlicher Aktivitäten und Akteure aus Bildung, Wirtschaft und Kultur.

Zu Titel 526 60:

Die Mittel sind vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medienpolitik.

Die Vergleichszahl 2013 berücksichtigt die Umsetzung von Mitteln in Höhe von 120.000 Euro in den Einzelplan 05 Kapitel 05 020 Titel 547 61 gem. § 50 Abs. 1 LHO (Medienpass NRW).

Weniger nach Verlagerung von weiteren 30.000 Euro ("Medienpass NRW") nach Kapitel 05 020 Titelgruppe 61.

Zu Titel 541 60:

Medienwandel und digitale Gesellschaft erfordern die Mitnahme von Bürgerinnen und Bürger. Dazu bietet sich insbesondere eine Veranstaltung mit Messecharakter, auch mit dezentralen Aktionen, konzentriert auf einen Aktionstag an.

Geplant ist unter anderem eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Landtag und anderen Stellen des Landes.

Zudem hat sich die Landesregierung über ihren Koalitionsvertrag der medienkulturellen Bildung verpflichtet. Die dazu notwendigen Maßnahmen sollen konzipiert und in den folgenden Jahren umgesetzt werden.

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte im Bereich Medien, europäische Medienpolitik und Netzpolitik.

Zu Titel 686 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 1.120.000 EUR zu Ausgaben von 2.104.000 EUR. Das Grimme Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote und untersucht die Folgen der Digitalisierung für die Gesellschaft. Über die Verleihung des Grimme Preises und des Grimme Online Awards hinaus fördert das Grimme Institut die Qualitätsdebatte in der Öffentlichkeit.

Mehr für die Finanzierung von Forschungsprojekten im Bereich digitale Gesellschaft.

Zu Titel 831 60:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR	
Titelgruppe 61						
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur						
Die Ausgaben bei Titel 546 61 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 61 überschritten werden.						
526 61	011	Ausgaben für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	250 400	250 400	—	94
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
541 61	011	Ausgaben für Veranstaltungen.	160 000	160 000	—	93
546 61	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	6 422 600	6 751 400	-328 800	6 284
		Verpflichtungsermächtigung: 5 660 000 EUR.				
682 61	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich.	10 606 200	10 606 200	—	10 606
		Verpflichtungsermächtigung: 10 600 000 EUR.				
683 61	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen.	640 000	140 000	+500 000	556
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
Summe Titelgruppe 61.			18 079 200	17 908 000	+171 200	17 633
Gesamtausgaben Kapitel 02 200.			20 917 200	20 947 200	-30 000	21 052
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 200.			18 360 000	19 060 000	-700 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 526 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medienpolitik.

Zu Titel 541 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Veranstaltungen, die für die Förderung von Film, Fernsehen und interaktiven Medien von besonderer Bedeutung sind.

Zu Titel 546 61:

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	2 861 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	3 560 900 EUR
Zusammen.	6 422 600 EUR

Ab dem Jahr 2013 wird das Medienforum von der Film- und Medienstiftung NRW veranstaltet. Es werden Einsparungen in Höhe von 328.800 EUR erwartet.

Zu Titel 682 61:

Die Film- und Medienstiftung NRW GmbH wird zu 40 % vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 35 % vom Land Nordrhein-Westfalen, zu jeweils 10 % vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL sowie zu 5 % von der Landesanstalt für Medien getragen. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 61).	10 606 200 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 546 61).	2 861 700 EUR
Zusammen.	13 467 900 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.500.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Filmstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Zu Titel 683 61:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten der AV-Gründerzentrum NRW GmbH und anderer Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihungen des Europäischen und Deutschen Entwicklerpreises.

Mehr wegen verstärkter Förderaktivitäten.